Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss (zu 2.)**

☒ **Wahl (zu 1.)**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/026/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 21.05.2014 Az.: 01-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreistag	03.07.2014	Beschluss und Wahl

Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

In die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv werden gewählt:

ordentliche Mitglieder

1. …
2. …
3. …
4. …
5. …
6. …
7. …
8. …
9. …
10. …

stellvertretende Mitglieder

1. …
2. …
3. …
4. …
5. …
6. …
7. …
8. …
9. …
10. …

#

Vorsitzende/r des Sozialausschusses

11. …

Von der Verwaltung benannte ordentliche Mitglieder

12. **Kreisdirektor Richter**, Martin M.
13. **Haase**, Ulrike
14. **Bayan**, Marion

Mitglieder auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte

15. **Steuwe**, Rolf (Ratingen)
16. **Hinterthür**, Astrid (Mettmann)

Beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten

17. **Ortmanns**, Monika

Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Sozialausschusses

11. …

Von der Verwaltung benannte stellvertretende Mitglieder

12. **Bayan**, Marion
13. **Freund**, Volker
14. **Herz**, Annette

Stellvertretende Mitglieder auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte

15. **Beck**, Michael (Velbert)
16. **Gatzke**, Reinhard (Hilden)

stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten

17. **Pollmann**, Annegret

2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion / Gruppe jedes ordentliche Mitglied. Im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen / Gruppen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 21.05.2014
Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Az.: 01-2

Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann setzt der Kreistag Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte ein, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Der Kreistag wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 30.06.2014 die „Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv“ bilden und die Mitgliederanzahl festlegen. Interfraktionell wurde abgestimmt, dass sie sich aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern sowie einem beratenden Mitglied und wie folgt zusammensetzt:

- je zwei Mitglieder der CDU- und der SPD-Fraktion,
- je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME und DIE LINKE sowie den Gruppen PIRATEN und AfD,
- die / der Vorsitzende des Sozialausschusses (im Verhinderungsfall die / der stellvertretende Vorsitzende/r),
- die drei Mitglieder der Verwaltung, die seitens des Kreistages in die Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv entsandt werden,
- zwei Mitglieder auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte sowie
- ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten.

Aufgabenstellung:

Im Verlauf der Wahlperiode 2009 – 2014 wurde die Zusammensetzung der Trägerversammlung und der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv verändert. Im Zuge der SGB II-Neuorganisation im Jahr 2011 wurde festgelegt, dass der Aufgabenbereich „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ in Form der gemeinsamen Einrichtung wahrzunehmen ist. Jede Einrichtung hat eine Trägerversammlung einzurichten, die paritätisch und je zur Hälfte durch Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und des kommunalen Trägers mit jeweils 3 Sitzen zu besetzen ist. Im Zuge dieser Änderungen wurde deutlich, dass es sich bei der Trägerversammlung um ein rein operatives Gremium handeln würde, dessen Entscheidungsrahmen sich weitestgehend auf die Regelungen für die Aufgabenwahrnehmung – insbesondere für Verwaltungsverfahren, Personal und Organisation beschränkt. Daher hat der Kreistag im Jahr 2011 beschlossen, dass die Verwaltung die drei Mitglieder der Trägerversammlung stellen soll. Der Vorsitzende des Sozialausschusses sowie zwei Vertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte wurden zu beratenden Mitgliedern gewählt.

Durch Beschluss des Kreistages vom 21.04.2005 wurde festgelegt, dass die Abstimmung des Stimmverhaltens in der sog. „Meinungsbildungskonferenz“ vorgenommen werden soll. Dieser Wille wurde nach den Kommunalwahlen im Jahr 2009 bekräftigt und die Meinungsbildungskonferenz erneut eingesetzt. Nach der Neubesetzung der Trägerversammlung im Jahr 2011 wurden diese drei Mitglieder der Verwaltung ebenfalls zu Mitgliedern in der Meinungsbildungskonferenz gewählt.

Wird im Rahmen der Beratungen in der Meinungsbildungskonferenz keine Einigung über die Stimmabgabe in der Trägerversammlung erzielt, erfolgt eine Abstimmung über die unterbreiteten Vorschläge. Die Annahme eines Vorschlages bedarf dabei der einfachen Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Das Abstimmungsergebnis ist für alle Vertreter des Kreises und der kreisangehörigen Städte bindend.

Neben dieser Abstimmung verfolgen die „Vorbesprechungen“ auch das Ziel, grundsätzliche Beratungen und Diskussionen zu führen und strategische Überlegungen in Angelegenheiten der Grundsicherung der Arbeitssuchenden anzustellen.

Zusammensetzung:

Interfraktionell wurde angeregt, die Arbeit der Meinungsbildungskonferenz fortzuführen und die Mitgliederzahl auf 16 stimmberechtigte und 1 beratendes Mitglied zu erhöhen. Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger der Meinungsbildungskonferenz angehören.

Es hat sich bewährt, dass der Kreisdirektor den Vorsitz in der Meinungsbildungskonferenz führt und bei Abwesenheit von der Leiterin des Sozialamtes vertreten wird. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten. Die Benennung des Vorsitzenden und des Stellvertreters liegt – soweit es innerhalb der Meinungsbildungskonferenz nicht anders geregelt wird – in der Zuständigkeit des Landrates, ein Beschluss des Kreistages ist nicht erforderlich.

Die Besetzung der Meinungsbildungskonferenz sollte im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages erfolgen.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder der Fraktionen / Gruppen wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:
Für jedes ordentliche Mitglied der Meinungsbildungskonferenz wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch das verbleibende stellvertretende Mitglied der Fraktion, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion / Gruppe in alphabetischer Reihenfolge.

Bisherige Zusammensetzung:

Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv — **14 Mitglieder (+ 1 beratendes Mitglied)**

CDU

2 ordentliche Mitglieder — 2 stellvertretende Mitglieder

SPD

2 ordentliche Mitglieder — 2 stellvertretende Mitglieder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 ordentliches Mitglied — 1 stellvertretendes Mitglied

FDP

1 ordentliches Mitglied — 1 stellvertretendes Mitglied

UWG-ME

1 ordentliches Mitglied — 1 stellvertretendes Mitglied

DIE LINKE.

1 ordentliches Mitglied — 1 stellvertretendes Mitglied

Vorsitzende/r bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r des Sozialausschusses

1 ordentliches Mitglied — 1 stellvertretendes Mitglied

von der Kreisverwaltung

3 ordentliche Mitglieder — 3 stellvertretende Mitglieder

auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte

2 ordentliche Mitglieder — 2 stellvertretende Mitglieder

beratendes Mitglied
auf Vorschlag der Kreiskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten

1 ordentliches Mitglied — 1 stellvertretendes Mitglied

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	**2014**	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	**2014**	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
☒ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.